

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0309-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10476/J-NR/2016 betreffend Kinderzulagen für Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 11. Oktober 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Für wie viele Kinder wurden Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004 gewährt? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*

Der Kinderzuschuss gemäß § 4 Gehaltsgesetz 1956 wurde durch die Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, eingeführt und trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Für die Jahre vor 2012 können daher keine Angaben gemacht werden. Zur Höhe der Auszahlungen aus dem Titel des Kinderzuschusses seit 1. Jänner 2012 bis einschließlich September 2016 sowie der Zahl der davon durchschnittlich erfassten Kinder wird für den Bereich des Bundesministeriums für Bildung einschließlich dessen nachgeordneter Bereich bis hin zu den Bundesschulen auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Jahr	Kinderzuschuss gemäß § 4 Gehaltsgesetz 1956 (in EUR)	Zahl der davon durchschnittlich erfassten Kinder
2012	4.935.397,93	27.202
2013	4.815.027,13	26.560
2014	4.721.067,98	25.731
2015	4.593.280,21	25.366
2016 (bis September)	3.334.082,94	24.197

Zu Fragen 3 bis 7:

- *Gab es noch weitere vergleichbare Zuwendungen an Mitarbeiter_innen und Beamte, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind, die gewährt wurden, weil die entsprechenden Personen Kinder hatten bzw. haben (z.B. Haushaltszulagen o.ä.)?*
- *Wenn ja, wie hoch waren diese Zuwendungen seit 2004? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, für wie viele Kinder wurden solche vergleichbaren Zuwendungen gem. Frage 4 seit 2004 gewährt? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, wie lauten die gesetzlichen Grundlagen, die solche Zuwendungen erlauben?*
- *Wenn ja, gab es Bedarfsprüfungen, um die soziale Treffsicherheit vergleichbarer Zuwendungen sicherzustellen?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10485/J-NR/2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Wien, 6. Dezember 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

